

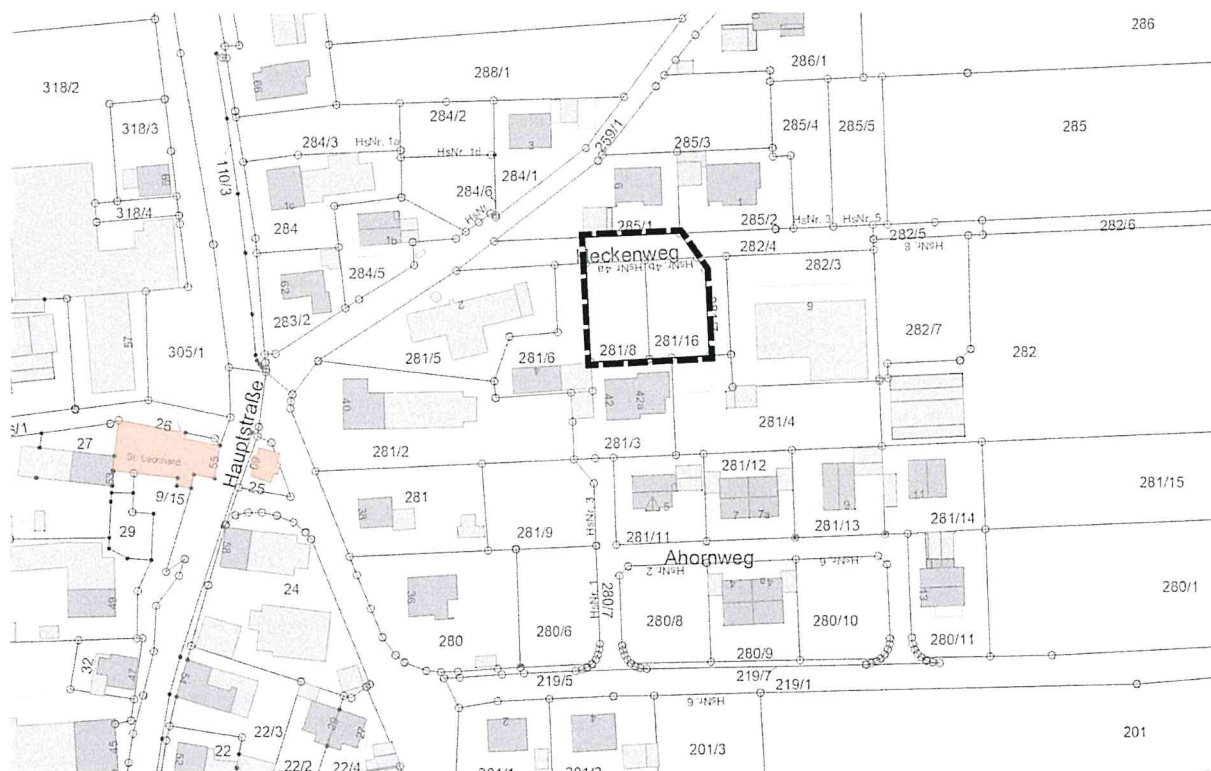
**Amtliche Bekanntmachung**  
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**  
**des Billigungsbeschlusses zur**  
**öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**des Innerortsbebauungsplanes Apfeltrach, 1. Änderung**

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeltrach hat in öffentlicher Sitzung am 13.06.2022 die Aufstellung des Innerortsbebauungsplanes Apfeltrach, 1. Änderung, beschlossen und in öffentlicher Sitzung am 05.12.2022 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 281/8, 281/16 und 282/4 (TF, Heckenweg), alle Gemarkung Apfeltrach.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.12.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Abbildung

## **Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Mittwoch, den 21.12.2022, bis einschließlich Donnerstag, den 26.01.2023**

durch öffentliche Auslegung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Entwurf liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang (Marktstraße 19, 87742 Dirlwang, Zimmer-Nr. 14) während der üblichen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Die Gemeinde Apfeltrach stellt den Entwurf des Innerortsbebauungsplanes Apfeltrach, 1. Änderung, mit Satzung, Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 05.12.2022, außerdem als pdf-Datei zur Verfügung. Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlwang abgerufen werden (unter [www.vg-dirlwang.de](http://www.vg-dirlwang.de) unter „Aktuelles aus Apfeltrach“)

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Emissionen, Denkmalschutz.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Apfeltrach, den 12.12.2022



Karin Schmalholz, Erste Bürgermeisterin

Bekannt gemacht am: 13.12.2022

Ende der Bekanntmachung am: 27.01.2023